

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Internationalen Fahrbibliotheks-kongress, veranstaltet vom Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv)

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmern an dem vom Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) (im folgenden Veranstalter) veranstalteten zweitägigen Fahrbibliotheks-kongress (Internationaler Fahrbibliotheks-kongress vom 6. – 7. September 2019, Hannover, Schiffgraben 4-6 und Gosseriede) und dem Veranstalter.

2. Anmeldung/Anmeldebestätigung

Ihre Anmeldung erfolgt über das Online System im Internet. Mit dem Eingang der Anmeldung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Im Zuge der Anmeldung veröffentlicht der Veranstalter im Sinne eines optimalen Networkings die Namen der Teilnehmer im Internet (nicht Ihre E-Mail-Adresse). Teilnehmer, die nicht von diesem Service Gebrauch machen wollen, müssen dies dem Veranstalter mitteilen

3. Leistungen

Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person. Er beinhaltet den Kongressbesuch, Kongressunterlagen, Verköstigung und einen Empfang in der Stadtbibliothek Hannover mit Catering und Live-Musik). Für Programmänderungen, Referentenausfälle oder Druckfehler übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

4. Absagen und Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen räumlich und/oder zeitlich zu verlegen oder abzusagen, wenn dies aufgrund einer Teilnehmerzahl oder anderen nicht unmittelbar vom Veranstalter zu vertretenden Gründen sachlich gerechtfertigt ist.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigen Gründen nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Die Veranstaltungsgebühr wird in diesem Fall erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen.

5. Fälligkeit, Zahlung, Verzug und Aufrechnung

Die Anmeldebestätigung geht den Teilnehmern in Form einer Rechnung zu und ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, behält sich der Veranstalter vor, eine Mahngebühr von 5,00 Euro zu erheben.

6. Stornierung

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Für eine Stornierung der Teilnahme bis zum 31.07.2019 wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro fällig.

Bei Stornierung vom 1.8.2019 bis eine Kalenderwoche vor Kongressbeginn wird eine Stornogebühr von 50% der Kongressgebühr fällig, danach wird der gesamte Teilnehmerbetrag erhoben. Bei rechtzeitiger Nennung eines Ersatzteilnehmers entfällt die Stornogebühr.

Eine Stornierung ist auch dann kostenfrei, wenn unvorhersehbare, schwerwiegende Anlässe diese rechtfertigen und eine Teilnahme unzumutbar machen. Dies gilt in folgenden Fällen:

- Tod, schwere Unfallverletzung oder unerwartete schwere Erkrankung des Teilnehmers, seines Ehegatten, Lebensgefährten, seiner Kinder;
- Schaden am Eigentum des Teilnehmers infolge von Feuer, Elementarereignis, Verkehrsmittelunfall des Teilnehmers am Tage der Veranstaltung oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten, sofern der Schaden im Verhältnis zu der wirtschaftlichen Lage und dem Vermögen des Geschädigten erheblich oder sofern zur Schadensfeststellung seine Anwesenheit notwendig ist;
- Ausscheiden des Teilnehmers aus dem Unternehmen infolge der Kündigung durch den Arbeitgeber.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Teilnehmer dem Veranstalter geeignete Nachweise für das Vorliegen eines schwerwiegenden Anlasses vorlegen muss. Erforderlich ist:

- bei einer schweren Unfallverletzung oder unerwarteten schweren Erkrankung ein Krankenschein;
- bei Eigentumsschäden ein Nachweis über die Strafanzeige oder eine Versicherungsbestätigung sowie eine Versicherung an Eides Statt über die Anwesenheitsnotwendigkeit;
- bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben;
- bei Tod eine Sterbeurkunde.

7. Urheberrechte

Die Kongressunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Tagungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung vom Veranstalter gestattet.

8. Bild- und Filmmaterial

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass der Veranstalter grundsätzlich berechtigt ist, von Veranstaltungen Foto- und Filmmaterial zu fertigen und damit der eventuellen Abbildung seiner Person, um dieses als Referenzmaterial zu veröffentlichen.

9. Haftung

Vorträge zu Veranstaltungen werden von qualifizierten Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit auf die Veranstaltungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.

10. Datenschutz

Der Veranstalter schützt personenbezogene Daten. Der Veranstalter wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den Datenschutzrichtlinien Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit Ihren Namen gespeichert sind. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

11. Gerichtsstand

Auf die Vereinbarung findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Berlin/Deutschland.